



54. Jahrgang

Donnerstag,  
25.04.2019

Nr. 17

## Amtliche Bekanntmachungen

### Straßenbeleuchtung Täferrot

Ende April wird die nächste Reparatur der defekten Straßenlaternen vorgenommen. Die Bürgerschaft wird gebeten, defekte Straßenleuchten auf dem Rathaus zu melden. • E-Mail: info@taeferrot.de, Tel: 07175-221 oder online unter [www.taeferrot.de](http://www.taeferrot.de) Rathaus und Bürgerservice Schadensmeldung.

Daniel Vogt, Bürgermeister

## Vorverlegung des Redaktionsschlusses wegen 1. Mai-Feiertag

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass auf Grund des Feiertages am Mittwoch, 1. Mai 2019 der Redaktionsschluss für das Amtsblatt in der **KW 18**, 29.04. – 03.05.2019 auf **Donnerstag, 25.04.2018 um 10:00 Uhr vorverlegt** wurde. Berichte und Veröffentlichungen die danach bei uns eingehen, können leider nicht mehr veröffentlicht werden. Wir bitten um Beachtung!

*Ihr Bürgermeisteramt*

## Offizielle Kandidatenvorstellung für die Bürgermeisterwahl – Festlegung des Ablaufs durch den Gemeinderat



Die Verwaltung möchte die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über den Termin zur Kandidatenvorstellung für die Bürgermeisterwahl (m/w/d) informieren.

Folgenden Ablauf hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. April 2019 beschlossen:

Im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats vom 17. April 2019 wurde beschlossen, dass eine offizielle Kandidatenvorstellung am **Freitag, den 10. Mai 2019** stattfinden wird.

Dabei wurden folgende Regelungen getroffen:

Termin für die Kandidatenvorstellung: Freitag, 10. Mai 2019, Beginn 19.00 Uhr, Werner-Bruckmeier-Halle.

Frühester Einlass: 18.15 Uhr.

Es wird darum gebeten, dass Bewerber bis spätestens 18.45 Uhr anwesend sein sollen.

Grundsätzliches:

Im Saal ist es nicht gestattet, Ton- oder Videoaufnahmen in jeglicher Form von der Veranstaltung zu machen.

Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, die Veranstaltung selbst zu filmen oder einen Dritten damit zu beauftragen.

### Ablauf der offiziellen Kandidatenvorstellung:

1. Begrüßung durch Bürgermeister Vogt, der die Veranstaltung moderieren wird
2. Persönliche Einzelvorstellung der Bewerber
3. Gemeinsame Fragerunde

### Einzelvorstellungen:

Die Redezeit beträgt je Kandidat max. 15 Minuten. Die Reden werden in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen gehalten. Dies entspricht auch der Reihenfolge auf dem Stimmzettel.

Den Kandidaten werden Rednerpult und Mikrofon zur Verfügung gestellt. Weitere technische Hilfsmittel werden nicht zugelassen (keine Projektionsgeräte, Beamer, etc.). Während der Einzelvorstellungen sind die anderen Bewerber nicht in der Gemeindehalle. Sie werden sich in dieser Zeit im Vereinsraum aufhalten.

Nach den Reden wird es eine kurze Pause von ca. 10 Minuten geben, sofern Bedarf hierfür besteht (z.B. bei einer großen Anzahl an Kandidaten).

### Fragerunde:

Im Anschluss an eine eventuelle kurze Pause findet eine gemeinsame Podiumsdiskussion aller Kandidaten statt. Sachfragen sind immer an alle Bewerber zu stellen. Persönliche Fragen an nur einzelne Bewerber sind nicht zulässig. Die Fragen werden im Wechsel nach dem Eingang der Bewerbungen im rollierenden System beantwortet.

Fragen dürfen nur Einwohner im Sinne der Gemeindeordnung stellen. Fragen sind kurz und knapp zu formulieren und nicht als Statements auszuführen.

Der Moderator entscheidet, welche Fragesteller er auswählt.

Jeder Kandidat hat 2 Minuten Zeit für seine Antwort.

Die Veranstaltung endet spätestens um 23.00 Uhr. Nach diesem Zeitpunkt werden keine Fragen mehr zugelassen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Vogt

Bürgermeister

Gemeinde Täferrot • Durlanger Straße 2 • 73527 Täferrot • Tel. 07175 / 221 • Telefax 07175 / 8968

HERAUSGEBER:  
Bürgermeisteramt Täferrot  
Durlanger Straße 2  
73527 Täferrot  
Telefon 0 71 75/2 21  
Telefax 0 71 75/89 68  
[www.taeferrot.de](http://www.taeferrot.de)  
info@taeferrot.de

AMTLICHER TEIL/  
REDAKTIONELLER TEIL:  
Bürgermeister Daniel Vogt  
oder sein Stellvertreter  
im Amt

ANZEIGEN, HERSTELLUNG  
UND VERTRIEB:  
Medien-Centrum  
Ellwangen GmbH  
Aalener Straße 10  
73479 Ellwangen  
Telefon 0 79 61/579 38-0  
Telefax 0 79 61/579 38-88



## Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

### Zulassung der Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses am **Montag, 29. April 2019 um 20:00 Uhr** im Besprechungsraum des Rathauses, 1. OG, Gemeinde Täferrot, Durlanger Str. 2, 73527 Täferrot

#### Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die eingegangenen Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl
2. Organisatorisches zur Durchführung des Wahltages

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Der Vorsitzende

Daniel Vogt, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis

### für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Täferrot, Durlanger Str. 2, 73527 Täferrot die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der GemeindeTäferrot werden in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten im **Rathaus Täferrot, Bürgerbüro 1. OG, Durlanger Str. 2, 73527 Täferrot**.  
 Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.  
 Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.
2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**
  - 2.1 **Wahl des Gemeinderats**  
 Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindevahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.
  - 2.2 **Wahl des Kreistags**  
 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.  
**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Täferrot, Bürgerbüro 1. OG, Durlanger Str. 2, 73527 Täferrot eingehen.**  
 Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Täferrot, Bürgerbüro 1. OG, Durlanger Str. 2, 73527 Täferrot** bereit.  
 Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.  
 Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.
3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis 12 Uhr, bei der Gemeindebehörde Täferrot, Bürgerbüro 1. OG, Durlanger Str. 2, 73527 Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.  
 Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.  
 Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.



Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

##### 5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Ostalbkreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

##### 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,  
6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

##### **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat,

##### **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat. Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

##### bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

##### bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

##### bei der **Europawahl**

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

##### bei den **Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag,

24. Mai 2019, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Tägerrot, Durlanger Str. 2, 73527 Tägerrot** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen 6).

7.1 **Briefwahl für die Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/ Stimmzettelumschläge 5) für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

**Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbriefe für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Tägerrot, den 23.04.2019

**Bürgermeisteramt**

Vogt, Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Am 26. Mai 2019 findet auch in der Gemeinde Täferrot, Durlanger Straße 2, 73527 Täferrot, die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin statt. Eine etwaige erforderlich werdende Neuwahl findet am 16. Juni 2019 statt.

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

### 1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 26.05.2019 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 05.05.2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Täferrot, Durlanger Straße 2, 73527 Täferrot bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag 05.05.2019 beim Bürgermeisteramt Täferrot, Durlanger Straße 2, 73527 Täferrot eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen

von 06.05.2019 bis 10.05.2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Rathaus Täferrot, Bürgerbüro im 1. OG, Durlanger Straße 2, 73527 Täferrot

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 10.05.2019 bis 12.00 Uhr

beim **Bürgermeisteramt**

Täferrot, Bürgerbüro im 1. OG, Durlanger Straße 2, 73527 Täferrot die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

### 2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am

16.06.2019 erhält ferner einen Wahlschein

von Amts wegen, wer für die Wahl am

26.05.2019 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2

erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können**

für die Wahl am 26.05.2019 bis Freitag, 24.06.2019 18.00 Uhr

für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am

16.06.2019 bis Freitag, 14.06.2019 18.00 Uhr

**beim Bürgermeisteramt**

Täferrot, Bürgerbüro im 1. OG, Durlanger Straße 2, 73527 Täferrot

**schriftlich, mündlich oder elektronisch beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00



Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Täferrot, den 23.04.2019

**Bürgermeisteramt Täferrot**

gez. Vogt, Bürgermeister

## Kirchliche Nachrichten



### Evangelisches Pfarramt Täferrot

#### Zuständiger Pfarrer:

Pfarrer Friedemann von Keler, Tel.: 07175 - 6501  
Friedemann.Keler@elkw.de

#### Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Sekretärin: Erika Bareis  
Mittwoch von 17:30 – 19:00 Uhr • Tel.: 07175 – 6501  
Mail: Pfarramt.Taferrot@elkw.de

#### Vorsitzende des Kirchengemeinderates:

Frau Birgit Schänzel-Reichert, Tel.: 07176 – 1486

#### Kirchenpflege:

Heidi Kunz, Tel. 07175 - 1571 • Mail: Heidi.Kunz@elkw.de  
Raiba Mutlangen (BLZ 613 619 75) KontoNr. 90 17 003  
IBAN: DE 7361 3619 7500 0901 7003 , BIC: GENODES1RML

#### Wochenspruch

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.

(1. Petr 1,3)

#### Freitag, 26. April 2019

09:30 Uhr Mutter – Kind – Gruppe im 1. Stock Rathaus Täferrot  
19:45 Uhr Probe des Posaunenchores  
im Käthe-Luther-Gemeindehaus Leinzell

#### Sonntag, 28. April 2019

09:30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer von Keler)  
Das Opfer ist für die Aufgaben in der eigenen Gemeinde bestimmt.

#### Mittwoch, 01. Mai 2019

Kein Konfirmandenunterricht

#### Freitag, 03. Mai 2019

09:30 Uhr Mutter – Kind – Gruppe im 1. Stock Rathaus Täferrot  
19:45 Uhr Probe des Posaunenchores  
im Käthe-Luther-Gemeindehaus Leinzell

#### Vertretung im Pfarramt

Pfarrer von Keler ist vom 29.04. – 03.05.19 beim Pastoralkolleg.  
Vertretung übernimmt in dieser Zeit das Pfarrerehepaar Bauer,  
Tel. 07175 – 210

#### Gemeindeflug: Jetzt noch schnell anmelden!

##### Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter!

Zu unserem Gemeindeflug am **04. Mai 2019** ins Neckartal sind noch Plätze frei.

##### Folgendes Programm ist geplant:

Brezelfrühstück auf dem Wartberg, mit tollem Ausblick über die Stadt. Danach geht's weiter nach Bad Wimpfen mit Stadtführung. Bei der anschließenden Mittagspause kann man entweder den Anblick der schönen Altstadt von einem der schön gelegenen Straßencafés genießen oder auf eigene Faust weitere Sehenswürdigkeiten erkunden.

Gegen 14:00 Uhr erfolgt die Weiterfahrt zur Burg Guttenberg. Dort besteht die Möglichkeit entweder an einer Greifvogelschau oder an einer Burgführung teilzunehmen (bitte bei der Anmeldung ankreuzen)

Rückreise gegen 17:00 Uhr mit Abschluss im Gasthaus Krone in Fichtenberg. Rückkehr gegen 21:00 Uhr.

Abfahrt: 07:50 Uhr Iggingen Pfalzgasse  
08:00 Uhr Täferrot Kirche  
08:05 Uhr Tierhaupten, beide Haltestellen  
08:10 Uhr Utzstetten, Ochsen

Für den Ausflug erbitten wir von Mitarbeiter/innen einen Unkostenbeitrag von 15 €. Alle anderen Teilnehmer zahlen für Bus und Führungen 25 €. Kinder (Schüler) fahren umsonst mit. Wir bitten Sie, sich mit dem unten stehenden Abschnitt bis zum 30. April 2019 anzumelden. Und dann freuen wir uns auf einen schönen Tag mit Ihnen!  
Ihre Kirchengemeinde Täferrot

#### Ich melde mich/ wir melden uns für den Ausflug am 4. Mai 2019

mit ..... Erwachsene //Jugendliche ..... Kinder an!

##### Teilnahme Greifvogelschau

O mit ..... Personen

##### Teilnahme Burgführung

O mit ..... Personen

Name: .....

Bitte schicken, mailen oder faxen Sie uns Ihre Anmeldung bis zum 30. April 2019 ans Pfarramt. Danke!





## Katholisches Pfarramt St. Georg Leinzell mit St. Nikolaus und Mariä Opferung Horn

Pfarramt St. Georg, Kirchgasse 36, 73575 Leinzell  
Tel.: 90316, Fax: 90318, E-Mail: StGeorg.Leinzell@drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros (Elisabeth Ziegler), Tel. 90316:

Dienstag, von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Donnerstag, von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Das Pfarrbüro ist außerdem Montag-, Mittwoch- und Freitagvormittag besetzt

Pfarrer Bernhard Fetzer, Tel. 90316, E-Mail: bernhard.fetzer@drs.de  
73575 Leinzell, Kirchgasse 36.

Sprechstunde am Donnerstag nach dem 1. Sonntag im Monat von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr im Pfarrhaus Leinzell, o. nach Vereinbarung

Pastoralreferentin Beate Jammer, Tel. 9086061,  
E-Mail: beate.jammer@drs.de, 73575 Leinzell, Kirchgasse 36

Gemeindereferentin Cornelia Krieg, Tel. 922016,  
E-Mail: cornelia.krieg@drs.de

73579 Schechingen, Hauptstr. 2

### Sprechzeiten der Kirchenpflegen

in Leinzell: Kirchenpflegerin Inge Groß, Austr. 38, Tel. 6975,  
nach Vereinbarung

in Horn: Kirchenpflegerin Ursula Eßwein, Unterdorfweg 38,  
Tel. 6380, nach Vereinbarung

### Kath. Kindergarten St. Georg, Bergstraße 5, Telefon 6108

#### Öffnungszeiten Krippe (Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren) und Gruppen:

Montag bis Freitag 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr.



### Katholische Öffentliche Bücherei Leinzell

Gemeindezentrum, Kirchgasse 36

#### Öffnungszeiten:

Dienstag, 07.05./21.05./11.06. und 25.06.2019

von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Donnerstag, 02.05./16.05. und 06.06.2019

von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

## GOTTESDIENSTORDNUNG

### Donnerstag, 25.04.2019: Hl. Markus, Evangelist

Leinzell: 18:00 Uhr Rosenkranz  
18:30 Uhr Eucharistiefeier

### Freitag, 26.04.2019:

Göggingen: 09:30 Uhr Eucharistiefeier

### Samstag, 27.04.2019: Hl. Petrus Kanisius

Leinzell: 10:00 Uhr Probe Erstkommunion

### Vorabend des 2. Sonntags der Osterzeit

Horn: 18:00 Uhr Rosenkranz  
18:30 Uhr Eucharistiefeier (Hedwig Stadelmaier)

### Sonntag, 28.04.2019: 2. Sonntag der Osterzeit – Weißer Sonntag

Leinzell: 10:00 Uhr Erstkommunion der Kinder aus Leinzell, Göggingen und Täferrot

18:00 Uhr Dankandacht der Erstkommunionkinder

Göggingen Eucharistiefeier entfällt

### Montag, 29.04.2019: Hl. Katharina v. Siena, Mitpatronin Europas

Göggingen: 09:00 Uhr Dankmesse der Erstkommunionkinder

### Dienstag, 30.04.2019: Hl. Pius V.

Leinzell: 09:00 Uhr ökum. Treff am Vormittag,  
Gemeindezentrum  
18:00 Uhr Rosenkranz

### Donnerstag, 01.05.2019: Hl. Athanasius, Bischof, Kirchenlehrer

Leinzell: 18:00 Uhr Rosenkranz  
18:30 Uhr Eucharistiefeier

### Sonntag, 05.05.2019: 3. Sonntag der Osterzeit

Leinzell: 10:45 Uhr Eucharistiefeier, parallel um  
10:00 Uhr Kinderkirche im Gemeindezentrum  
18:00 Uhr Marienandacht

Täferrot: Eucharistiefeier entfällt

### „Jesus segnet uns“

Dieser Leitgedanke steht über unserer Erstkommunion 2019. Im Markusevangelium (Mk 10, 13-16) segnet Jesus die Kinder, jedem einzelnen sagt er: „Es ist gut, dass du da bist, es ist gut, dass es dich gibt! Ich begleite dich!“ Das spricht Gott uns allen zu, und das können wir auch einander zusagen. Wir können mit Gott rechnen, er lässt uns niemals im Stich.

Diesen Segen erbitten wir ganz besonders für alle Kommunionkinder! Dass sie voller Hoffnung und Zuversicht in die Zukunft gehen und die große Freundschaft mit Jesus Christus, seine besondere Nähe im Sakrament der Eucharistie, erfahren. Jesus möge sie mit liebevollem Blick anschauen und ihnen Lebensmut und Lebensfreude schenken!

Aufgeführt sind jene Kinder, bei denen die schriftliche Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Namen vorlag.

### Erstkommunion Leinzell: Sonntag, 28. April 2019, 10:00 Uhr

Viviana Algieri, Simon Ammon, Felice Baumann, Nico Eiselt, Lukas Esswein, Felix Gaßmann, Leon Gögelein, Mia Hieber, Elias Klenk, Elias Kugler, Florina Mucha, Jonas Pawlak, Niklas Pick, David Röhrle, Leonie Satler, Jonas Tchobanu.

### Ökumenischer „Treff am Vormittag“

Herzliche Einladung zum nächsten Treff am Vormittag am **Dienstag, 30. April 2019 um 09:00 Uhr im Kath. Gemeindezentrum Leinzell, Kirchgasse 36.** Herr Lang zeigt Dias „über unsere Heimat.“

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

### Kinderkirche

#### Herzliche Einladung zur nächsten Kinderkirche am Sonntag, 05. Mai 2019 um 10:45 Uhr parallel zum Gemeindegottesdienst im Gemeindezentrum Leinzell. Gegen Ende des Gemeindegottesdienstes werden wir mit den Kindern dann in die Kirche kommen um den Segen zu empfangen.

Die Diözese Rottenburg Stuttgart ruft zum **Diaspora-Opfer der Erstkommunionkinder auf. Das Leitwort der Erstkommunionaktion 2019 lautet: „Jesus segnet uns“.**

## Katholische Kirchengemeinde St. Cyriakus Durlangen – Zimmerbach – Tanau – Tierhaupten



Die Diözese Rottenburg Stuttgart ruft zum **Diaspora-Opfer der Erstkommunionkinder auf.**

Das Leitwort der Erstkommunionaktion 2019 lautet: „Jesus segnet uns“.

### Samstag 27.04.2019

13:00 Uhr Trauung (evangelisch) von Jasmin und Klemens Miller in Durlangen

### Sonntag 28.04.2019

10:30 Uhr Festgottesdienst zur Erstkommunion in Zimmerbach

13:30 Uhr Rosenkranzgebete in Tanau



13:30 Uhr Rosenkranzgebet in Zimmerbach  
17:30 Uhr Dankandacht in Zimmerbach

### Dienstag 30.04.2019

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Durlangen  
Gedenken:  
Anna und Paul Kurz  
18:30 Uhr Rosenkranzgebet in Tanau

### Mittwoch 01.05.2019

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Tanau  
Gedenken:  
Josef, Rosa und Gertrud Brenner  
Hedwig und Werner Hieber  
Bernhard Seibold mit verstorbenen Angehörigen  
Maria und Karl Kunz und Gertrud Mezger

### Freitag 03.05.2019

09:00 Uhr Krankenkommunion in Durlangen, Zimmerbach,  
Tanau und Tierhaupten  
15:00 Uhr Rosenkranzgebet in Zimmerbach

## Weitere „Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit“

### Samstag 27.04.2019

17:30 Uhr Beichtgelegenheit in Schlechtbach  
18:30 Uhr Eucharistiefeier in Schlechtbach  
18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Spraitbach

### Sonntag 28.04.2019

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Spraitbach  
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gschwend

### Donnerstag 02.05.2019

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Vorderlital

### Freitag 03.05.2019

09:45 Uhr Krankenkommunion in Spraitbach, Gschwend  
und Schlechtbach  
15:00 Uhr Rosenkranzgebet in Spraitbach  
17:00 Uhr Weggottesdienst der Kommunionkinder in Spraitbach  
18:00 Uhr Erstbeichte der Kommunionkinder in Spraitbach

Eucharistiefeier in Schlechtbach entfällt

### Hausbesuch mit Krankenkommunion

Am Freitag, 03. Mai 2019 findet der monatliche Hausbesuch mit Krankenkommunion, mit Beginn ab 09:00 Uhr in Durlangen statt. Kranke Gemeindemitglieder, welche bisher nicht monatlich besucht wurden, dies aber wünschen, bitten wir, sich im Pfarrbüro in Durlangen, Telefon 0 71 76 / 65 50 zu melden.

### Erstkommunion 2019

„Jesus segnet uns!“ – unter diesem Motto haben sich 22 Kinder aus unserer Gemeinde auf ihre Erstkommunion vorbereitet: aus Durlangen: Mia Disam, Isabella Höchsmann, Emmely Hopp, Gabriel Juric, Petar Juric, Luca Kitzenmaier, Annika Körner, Hannes Kramer, Tamia Leßmann, Helena Michalski, Alica Müller, Tim Nagel, Leon Randweg, Benno Sanwld, Jannik Sanwald, Emma Schmid; aus Zimmerbach: Edda Bertz, Paul Dammenmüller, Marie Geßler, Jule Kurz, Natalie Wälder; aus Tanau: Dario Fischer. Am Sonntag, 28. April 2019, um 10:30 Uhr feiern wir in der St. Cyriakus-Kirche in Zimmerbach das Fest der Ersten Heiligen Kommunion. **Die ganze Gemeinde ist zu dieser Feier herzlich eingeladen!**

**Austräger gesucht** – Wir suchen einen Austräger für das Missio-Magazin „Kontinente“, das sechsmal im Jahr erscheint und jeweils an 25 Gemeindemitglieder zu verteilen ist. Auch eine Aufteilung des Gebietes ist möglich. Wer hat Interesse? Bitte melden Sie sich auf dem Pfarrbüro (Tel. 0 71 76/65 50).

### Pfarrer der Seelsorgeeinheit Schwäbischer Wald

Dr. Félix Mabiala ma Kubola

erreichbar über das Pfarramt Spraitbach  
Telefon Nr.: 0 71 76 / 65 90

oder die Notfall-Nummer in seelsorglich  
dringenden Fällen 0 160 – 34 71 841

### Pastoralreferenten

Beate und Gerhard Jammer, erreichbar über das Pfarramt Durlangen,  
Telefon Nr.: 0 71 76 / 65 50

E-Mail: Beate.Jammer@drs.de

E-Mail: Gerhard.Jammer@drs.de

### Berufspraktisches Jahr

Richard Bojdol, erreichbar über das Pfarramt Durlangen,  
Telefon Nr.: 0 71 76 / 65 50

E-Mail: Richard.Bojdol@drs.de

### Pfarramt Durlangen, Eichendorffweg 5, Tel.: 0 71 76 / 65 50

E-Mail: StCyriakus.Durlangen@drs.de

Öffnungszeiten:

Dienstag von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr Frau Hönle

Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr Frau Hönle

### Pfarramt Spraitbach, Gschwender Str. 20, Tel.: 0 71 76 / 65 90

E-Mail: StBlasius.Spraitbach@drs.de

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Frau Ocker

Mittwoch von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr Frau Ocker



## Aus den Nachbargemeinden

### Musikverein Zimmerbach e. V. informiert:

#### Platzkonzert am Maibaum am 01.05.2019

Am Mittwoch, den 01. Mai 2019 eröffnet der Musikverein Zimmerbach traditionell mit einem Platzkonzert am Maibaum die Freiluftsaison. Die Jugendkapelle unter der Leitung von Daniela Jäger und die Musikkapelle des MV Hohenstaufen haben ein gemischtes musikalisches Programm zusammengestellt und werden den Mai mit flotten Weisen begrüßen. • **BEGINN: 10:30 Uhr, Musik ab 11:00 Uhr**

Für das leibliche Wohl wird wie gewohnt bestens gesorgt sein. Zusätzlich wird das Back-Team um Loni Kurz, wie in den vergangenen Jahren, vor Ort **ofenfrische Salzkuchen** im mobilen Backofen backen.

Gönnen Sie sich einen netten Frühschoppen am Maibaum und unterstützen Sie damit unsere Jugendarbeit. Der Musikverein Zimmerbach lädt alle herzlich ein.

## Was sonst noch interessiert



### Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert:

**Ab 01. Mai 2019: SVLFG fördert wieder Präventionsprodukte**

**Ab dem 1. Mai 2019 fördert die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) wieder die Anschaffung bestimmter Präventionsprodukte. 382.000 Euro stehen hierfür insgesamt zur Verfügung.**



Alle Mitgliedsunternehmen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sind antragsberechtigt und sollen so motiviert werden, in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu investieren.

Anträge werden berücksichtigt, wenn sie ab dem 1. Mai gestellt werden. Ab diesem Datum ist auch das Antragsformular auf der Internetseite [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) abrufbar. Vorher eingegangene Anträge können nicht einbezogen werden. Sobald die SVLFG die Förderung zugesagt hat, kann das Produkt gekauft werden. Die Rechnung ist in Kopie bis spätestens 31. Oktober 2019 an die SVLFG zu senden. Der Betrag wird dann überwiesen. Die Fördergelder werden nach der Reihenfolge der Antragsgänge vergeben. Die Aktion endet, wenn die Gesamtfördersumme ausgeschüttet ist, spätestens am 31. Oktober 2019.

Anträge können ausschließlich für Produkte gestellt werden, die ab 1. Mai gekauft werden oder wurden. Die Produkte müssen neu sein (keine Gebrauchtwaren) und den technischen Anforderungen entsprechen. Diese sind für jedes Produkt im Internet nachzulesen unter [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) → Prävention → Fachinformationen A-Z → P → Präventionsanreize.

Jeder Betrieb kann maximal einmal in einem Kalenderjahr ein Produkt fördern lassen. Eine Maßnahme wird mit 50% des Anschaffungspreises gefördert, maximal bis zu der in der Liste genannten Maximalförderung. Ein Rechtsanspruch auf die Prämie besteht nicht.

Produkte	Förderung mit 50 Prozent des Anschaffungspreises, maximal:
Kamera-Monitor-Systeme	150 Euro
Halsfangrahmen mit Schwenkgitter	200 Euro
Fang- bzw. Behandlungsstand für Rinder	400 Euro
Großballenraufe mit Sicherheitsfangfressgitter	400 Euro
Kopfstütze für Rinder	50 Euro
Anti-Ermüdungsmatten	100 Euro
Trennschleifer mit Absaugung	250 Euro
Fällkeil (hydraulisch, mechanisch, mit Gebrauchswertprüfung)	200 Euro
Radwechselwagen	200 Euro
Podestleitern	400 Euro
Baumustergeprüfter Arbeitskorb an Traktoren, Radladern, Teleskopladern oder Gabelstaplern	400 Euro
Gebälseunterstützer Atemschutz nach EN 12941 und EN 12942	400 Euro

## IHK Ostwürttemberg informiert:

### Sprechtage für Freiberufler

Gemeinsam mit dem Institut für Freie Berufe Nürnberg (IFB) bietet die IHK Ostwürttemberg kostenlose Sprechtag für Freiberufler an. Damit finden Existenzgründer einen Ansprechpartner vor Ort zu Fragen rund um die Selbständigkeit als Freiberufler. Ob Ingenieur, Rechtsanwalt, Physiotherapeut, Berater, IT-Experte oder Journalist - die Liste der freiberuflichen Tätigkeiten ist lang. Die Tatsache, dass es sich um eine freiberufliche Tätigkeit handelt, hat Einfluss auf Planung und Vorbereitung des Gründungsvorhabens. Hier stehen die Experten des IFBs in Einzelgesprächen mit ihrer langjährigen Erfahrung beratend zur Seite. Dieses Angebot des IFBs wird vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg gefördert.

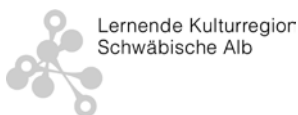
Der nächste Sprechtag findet statt am 14. Mai 2019 in der IHK Ostwürttemberg in Heidenheim. Nähere Informationen und Anmeldung: Institut für Freie Berufe, Andrea Perl-Morea, Tel. 0911 23565-22.

### IHK-Sprechtage / Förderprogramme und Check Industrie 4.0

Am 14. Mai 2019 veranstaltet die IHK Ostwürttemberg wieder ihren kostenfreien Sprechtag Finanzierung. Finanzexperten der L-Bank Baden-Württemberg und der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg beraten zu Förderprogrammen und Finanzierungskonzepten für Gründungsvorhaben, Unternehmensnachfolgen oder betrieblichen Investitionen. Zu diesen Gesprächen können sich auch Handwerksunternehmen anmelden.

Am selben Tag findet auch der kostenfreie Sprechtag Unternehmensberatung statt. Das RKW ist eingebunden in die Mittelstandsförderung des Landes und verschafft Betrieben Zugang zu bezuschussten Beratungen durch über 150 selbständige Fachberater. Themen sind Betriebswirtschaft, Vertrieb, Export oder Unternehmensnachfolge. Neu im Angebot ist auch Unternehmens-Check Industrie 4.0. Hier erhalten Unternehmen eine Standortbestimmung zum Thema Industrie 4.0 mit Handlungsempfehlungen.

Die vertraulichen Beratungsgespräche finden in der IHK Ostwürttemberg, Heidenheim statt. Es wird ein individueller Termin vereinbart, daher bittet die IHK um eine Anmeldung bis spätestens 07. Mai 2019 gebeten. Nähere Informationen und Anmeldung bei: Rita Grubauer, Tel. 07321 324-182 oder [grubauer@ostwuerttemberg.ihk.de](mailto:grubauer@ostwuerttemberg.ihk.de) oder unter [www.ostwuerttemberg.ihk.de](http://www.ostwuerttemberg.ihk.de), Seitennummer 135112495 oder 135112490.



Lernende Kulturregion  
Schwäbische Alb

## Landratsamt Ostalbkreis informiert:

### Land, Bund und EU fördern Kunst und Kultur

**Am 24. Mai 2019 lädt die „Lernende Kulturregion“ alle Kulturschaffende ein, sechs Förderprogramme für Kulturprojekte in ländlichen Räumen kennenzulernen.**

Zu Gast sind die Vertreter/innen des Kunstministeriums, der BW Stiftung, des Fonds Soziokultur sowie von „Kultur macht stark“, TRAFÖ und LEADER. Sie werden die Schwerpunkte, Ziele und Kriterien der verschiedenen Programme erläutern und erste Beratungen anbieten. Die Veranstaltungen findet am Freitag, 24. Mai 2019 ab 10:00 Uhr im Pflegehof Langenau (bei Ulm) statt. Eine Anmeldung ist per E-Mail an [info@lernende-kulturregion.de](mailto:info@lernende-kulturregion.de) und telefonisch unter 07361 503-1247 möglich. Weitere Informationen unter [www.lernende-kulturregion.de](http://www.lernende-kulturregion.de). Die Veranstaltung ist Teil des Weiterbildungsprogramms der „Lernenden Kulturregion“, das im Herbst 2019 fortgesetzt wird und sich an ehrenamtliche und hauptamtliche Kulturakteure, Vereine und Initiativen richtet.



## Schwäbischer Wald investiert – sechs neue Projekte in der LEADER Kulisse beschlossen



Am 28.03.2019 tagte der Auswahlausschuss des Vereins Regionalentwicklung Schwäbischer Wald in Murrhardt.

In dieser Sitzung beschloss das Gremi-

um sechs Projekte von sechs positiv. Die Projekte stammten aus dem 9. Projektauftrag in dem sich Vereine, Privatpersonen, Kommunen und Unternehmen um LEADER-Fördermittel bewarben.

Mit den sechs positiven Beschlüssen sollen knapp 285.000 € EU-Fördermittel in die LEADER-Kulisse Schwäbischer Wald fließen, damit verbunden kommen über 108.000 € Landesmittel für die Region hinzu. Insgesamt investieren die sechs Projektträger über 1,3 Millionen € für ihre Projekte.

Auf dem Weg zur LEADER-Förderung ist das Projekt „Erhalt und Modernisierung der einzigen Hausarztpraxis“ im Ortsteil Fornsbach. Projektziel der Ärzte Schönfeld ist es, die Hausarztpraxis der einzigen ortsnahen hausärztlichen medizinischen Versorgung im Ortsteil zu erhalten und zeitgerecht zu erneuern.

Das Projekt Umnutzung „Altes Rathaus“ in Geißelhardt wurde ebenfalls positiv beschlossen. Projektziel von Antragstellerin Belschner ist hier die Installation einer Naturheilpraxis in das alte Rathaus. Das Angebot soll die schulmedizinische Versorgung im Mainhardter Wald ergänzen.

Das Projekt „Fußgängersteg über den Kocher“ bei Bröckingen verfolgt das Ziel die Brücke zu behalten und zu erneuern. Die Brücke ist eine wichtige fußwegige Verbindung des Ortes mit dem Naherholungsbereich. Für Familien mit Kindern ist dies ein sicherer Weg, weg von der Bundesstraße, um ins Grüne zu gelangen. Familie Lang reichte ihr Projekt „Umnutzung Ferienhof“ in Bibersfeld ein, welches ebenfalls positiv beschlossen wurde. Seit mehr als 40 Jahren besteht der Ferienhof in Bibersfeld. Der ehemalige Schweinestall wird umgebaut. Es sind vier Appartements geplant, eines komplett barrierefrei nach DIN Norm. Dies ermöglicht neuen Gästen den Aufenthalt im Schwäbischen Wald. Der Dorfplatz Lachweiler liegt mitten im Ort. Bisher wird der Platz als Kinderspielplatz genutzt. Künftig soll der Platz zur zentralen Begegnungsstelle im Ort ausgebaut werden und ganzjährig für verschiedene Alters- und Interessengruppen genutzt werden. Die Belebung des Dorfplatzes durch eine erhöhte Attraktivität ist sowohl für Bürger, als auch Touristen wichtig.

Auch Menschen mit Körper – und Mehrfachbehinderung sollen die Möglichkeit haben, den kulturhistorischen Hotspot des UNESCO Welterbes Obergermanischer Limes am „Limespark Heidenbuckel“ bei Großerlach-Grab zu erleben. Für dieses Ziel steht das Projekt der Gemeinde Großerlach, die in eine barrierefreie Toilette investiert.

Der Verein Regionalentwicklung Schwäbischer Wald gratuliert den Antragstellenden zur erfolgreichen Bewerbung um LEADER- und LPR-Fördermittel und wünscht für die formelle Förderantragstellung weiterhin alles Gute.

Sind Sie neugierig geworden und haben Fragen oder gar eine Projektidee? So scheuen Sie sich nicht bei der LEADER-Geschäftsstelle unverbindlich und kostenlos beraten zu lassen. Der kommende Projektauftrag ist für den Zeitraum vom 29. April bis zum 2. September geplant.

### VHS Aalen informiert:

#### „Erst der Kurs und dann der Hund“

VHS-Kombiangebot für angehende Hundehalter

„Erst der Kurs und dann der Hund“ lautet der Titel des bundesweiten Kombi-Seminars, das von der Volkshochschule Aalen angeboten wird. Der Kurs umfasst insgesamt 4 Theorieabende, jeweils don-

nerstags von 19:00 Uhr – 20:30 Uhr in der VHS Aalen, kombiniert mit einem abschließenden Praxisunterricht im Tierheim Dreherhof und dient zum einen der Wissensvermittlung, aber auch der Prävention falscher Anschaffungsentscheidungen, Erziehungs- und Haltungsfehler. Ziel des Seminars ist es, angehende und interessierte Hundehalter bei der Wahl eines optimalen Hundes zu unterstützen und ihnen so einen verständnisvollen Umgang mit dem Vierbeiner zu ermöglichen.

Neben umfassenden Grundkenntnissen zur Hundehaltung erhalten die Teilnehmer/innen beim Praxistermin mit Tierheimhunden einen ersten hautnahen Einblick in den Umgang mit Hunden.

Seminarbeginn: 27.06.2019. Kursleiterin: Angelika Prinz. Anmeldung: VHS Aalen, Tel.: 07361 9583-0 oder per Email: [info@vhs-aalen.de](mailto:info@vhs-aalen.de)  
Details unter: [www.rundumhund-ostalb.de/Kurse.htm](http://www.rundumhund-ostalb.de/Kurse.htm)



## Verbraucherzentrale Baden-Württemberg informiert

### Nach dem Frost: Fassaden checken

#### Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gibt Ratschläge zum fachgerechten Sanieren.

Wenn im Frühjahr nicht mehr mit Frost zu rechnen ist, müssen an vielen Häusern kleinere und größere Reparaturen durchgeführt werden. Kälte, Nässe und Sturm haben den Fassaden zugesetzt. Manche Eigenheimbesitzer kombinieren diese Reparaturen gleich mit Maßnahmen zur Energieeinsparung.

#### Zustand prüfen und Schäden beseitigen

Bevor Hausbesitzer neuen Putz oder Farbe aussuchen, sollte die Fassade gründlich unter die Lupe genommen werden. Gibt es Risse und Spalten, feuchte Stellen? Solche Schäden müssen zuerst beseitigt werden.

#### Selbermachen oder Rat vom Fachmann holen

Natürlich können Hausbesitzer viele Reparaturen an der Hausfassade selbst durchführen. Dennoch birgt das Selbermachen auch viele Risiken und mögliche Fehlerquellen. Gerade die Erstellung eines Wärmedämmverbundsystems ist von so vielen handwerklichen Feinheiten abhängig, dass ohne Kenntnis und Übung ein langjähriger Erfolg nicht garantiert ist. Aber auch andere Wanddämmungen – wie vorgehängte Fassaden – haben ihre Tücken, die ein Laie nicht immer gleich übersieht.

#### Gesetzliche Vorgaben, Kosten und Förderung für Fassadensanierung prüfen

Dass eine Fassadendämmung unter Umständen sogar Pflicht ist, schreibt die Energieeinsparverordnung (EnEV) vor: Wenn mehr als zehn Prozent der Fassade verändert werden oder der Putz erneuert wird, muss gleichzeitig der Wärmeschutz überprüft und eine Dämmung an den Außenwänden angebracht werden. Der Vorteil: Wird die Fassade gleichzeitig gedämmt, können Hausbesitzer eine Förderung der KfW beantragen. Der Zuschuss oder Kredit hilft, die Kosten für die Fassadensanierung zu reduzieren.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hilft Verbrauchern, Fehler beim Selbermachen zu vermeiden, die richtigen Angebote anzufordern oder auch vorhandene Angebote richtig zu beurteilen. Termine unter Tel. **0800 809 802 400** Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Info: [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)

**Wir suchen:  
Haus für Bastler mit kleinem Garten.**  
www.klammer-waibel.de · Telefon: 0 71 75/92 23 95

Anzeigentexte bitte deutlich schreiben  
und rechtzeitig aufgeben!



**Pflegeagentur Stille & Emmel**  
24h Betreuung und Pflege daheim  
Ihr exklusiver **PROMEDICA PLUS** Partner vor Ort  
für die legale Vermittlung von osteuropäischen Betreuungskräften.

Beratung und Information:  
Tel. 07961 5000960 [www.promedicaplus.de/crailsheim](http://www.promedicaplus.de/crailsheim)



**abele Treppenlifte**  
07362 · 95 62 46 [www.abele-treppenlifte.de](http://www.abele-treppenlifte.de)

## Sonntagsdienst



### Rufnummer für den allgemeinärztlichen Notfalldienst: 116 117

Die Öffnungszeiten der zentralen ärztlichen Bereitschaftspraxis Region Schwäbisch Gmünd in der Stauferklinik, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen sind:

- Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr
- Mittwoch 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr
- Samstag, Sonntag, Feiertagen 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Mobile Patienten begeben sich bitte ohne Anmeldung in diesen Zeiten direkt in die Ärztliche Bereitschaftspraxis.

Montags bis Freitags 09:00 – 19:00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter: 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

**Der Zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfragen**  
unter der Telefonnummer 0711/ 78 77 788

## Apothekendienst

### Samstag, 27. April 2019

Hornberg-Apotheke, Weiler Str. 25, GD-Unterbettingen,  
Telefon: 07171/89020  
Kronen-Apotheke, Welzheimer Str. 1, Gschwend,  
Telefon: 07972/5088

### Sonntag, 28. April 2019

Parler Apotheke, Parler-Markt, Schwäbisch Gmünd,  
Telefon: 07171/39414

### Mittwoch, 01. Mai 2019

Rems-Apotheke, Kappelgasse 11, Schwäbisch Gmünd,  
Telefon: 07171/66501



**Sozialstation  
Schwäbischer Wald**

**Wir pflegen Menschlichkeit** – Hahnenbergstraße 6 in Mutlangen  
Tel. 07171/97700-0

Wir sind rund um die Uhr für Sie da und erbringen alle Leistungen der häuslichen Pflege, Hauswirtschaft und Familienpflege. Darüber hinaus bieten wir Beratung zu allen Bereichen der pflegerischen Versorgung sowie einen Hausnotruf.

Bürozeiten: Mo. bis Fr. 08:30 – 17:00 Uhr

In Notfällen sind wir auch außerhalb der Bürozeiten erreichbar. Gerne kommen wir zu einem kostenlosen und unverbindlichen Beratungsgespräch bei Ihnen vorbei.

### Entlastungsangebot für pflegende Angehörige:

**Betreuungsnachmittag:** Wir bieten am Montag und am Mittwoch von 14:00 bis 17:00 Uhr Betreuungsnachmittage an. Montags findet der Nachmittag in der Sozialstation Schwäbischer Wald in der Hahnenbergstraße 6 in Mutlangen statt und mittwochs im Kultur- und Sportzentrum Jägerfeld in der Erlenstraße 13 in Ruppertshofen. – Dieses Angebot für demenziell erkrankte Menschen ist speziell auf die Biographie und Ressourcen unserer Gäste abgestimmt und möchte die kognitiven und motorischen Fähigkeiten der Teilnehmer fördern und

trainieren. • Anmeldung und weitere Informationen unter Tel. 07171 97700-0 oder im Internet: [www.sst-mutlangen.de](http://www.sst-mutlangen.de)

### Tages-/Halbtagesbetreuung:

Jeden Freitag bieten wir für demenziell erkrankte Menschen zusätzlich zu den Betreuungsnachmittagen auch eine Tages- bzw. Halbtagesbetreuung von 08:30 bis 16:30 Uhr in der Sozialstation Schwäbischer Wald an. • Anmeldung und weitere Informationen unter Tel. 07171 97700-0 oder im Internet: [www.sst-mutlangen.de](http://www.sst-mutlangen.de)

### Kinderärztlicher Notdienst

Sonn- u. Feiertags (08:00 bis 08:00 Uhr des Folgetages) – Stauferklinik Mutlangen. Kommen Sie direkt in die Klinik ohne vorherigen Anruf.

### Frauen- und Kinderschutzeinrichtung

des Ostalbkreises (Frauenhaus) Telefon 07171/2426

### Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch unter 07361 503-1820, 07171 32-4403, 07961 567-3403 oder unter [pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de](mailto:pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de). Weitere Informationen auch im Internet unter [www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de](http://www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de)

### Psychosoziale Krebsberatungsstelle Ostwürttemberg

Eine Einrichtung des Fördervereins Onkologie Ostwürttemberg e. V. Beratung - Begleitung, Wetzgauer Str. 85 / Haus 6, 73557 Mutlangen  
Telefon: 07171 - 4950 - 230, E-Mail: [info@kbs-ow.de](mailto:info@kbs-ow.de), [www.kbs-ow.de](http://www.kbs-ow.de)



### Nachbarschaftshilfe

**Schwäbischer Wald Land Eschach,  
Ruppertshofen und Täferrot**

Wir unterstützen Sie bei beschwerlichen Aufgaben in Ihrem Haushalt, begleiten Sie bei Spaziergängen oder Arztbesuchen, erledigen Ihre Einkäufe für Sie und helfen Ihnen, mobil zu bleiben. Wir sind auch stundenweise für Sie da und helfen dadurch, Ihre Angehörigen zu entlasten. Dies alles für einen sehr geringen Unkostenbeitrag. Informieren Sie sich bei der Einsatzleitung. Frau Ariane Abele, Tel: 0173/3039946

Um den Bedarf an der Nachbarschaftshilfe decken zu können, benötigen wir **dringend Nachwuchskräfte / Hilfe!** Wenn Sie sich vorstellen können, o.g. Arbeiten zu erledigen und Sie sich angesprochen fühlen, dann melden Sie sich einfach telefonisch bei Frau Ariane Abele, um weitere Informationen zu erhalten.

### Bürgermobil Schwäbischer Wald

Kreisverband Schwäbisch Gmünd e.V.



**Die Einsatzzentrale ist unter der Mobil-Nr. 0152/25771526  
wie folgt erreichbar:**

montags	08:30 Uhr – 11:30 Uhr
mittwochs	08:30 Uhr – 11:30 Uhr
freitags	08:30 Uhr – 11:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass außerhalb dieser Zeiten keine Aufträge entgegengenommen werden.